



Sachbearbeitung EBU

Datum 08.06.2016

Geschäftszeichen EBU-Sö

Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 06.07.2016 TOP

Behandlung öffentlich GD 274/16

Betreff: Konsolidierung in der Abfallwirtschaft

Anlagen: Übersicht "Konsolidierung Abfallgebührenhaushalt 2017 ff." Anlage

Antrag:

Der Betriebsausschuss Entsorgung beauftragt die EBU folgende Maßnahmen zur Konsolidierung des Abfallgebührenhaushaltes umzusetzen und die Abfallsatzung mit Wirkung zum 01.01.2017 entsprechend zu ändern:

- 1. Für die Sperrmüllabfuhr grundsätzlich eine Gebühr von 25 €/Abholung zu veranlagen.
- 2. Die gebührenfreie Annahme von Sperrmüll und Bauschutt auf insgesamt 4 Anlieferungen pro Jahr und Grundgebührzahler sowie auf eine Menge von 2 m³ Sperrmüll oder 1 m³ Bauschutt je Anlieferung zu beschränken.
- 3. Die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und Gartenabfallplätze, wie in der Sachdarstellung dargestellt, zu reduzieren.

Michael Potthast Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
	Gemeinderats:
BM 3, C 3	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Beschlüsse des Gemeinderates

- Betriebsausschuss Entsorgung am 20.04.2016 (GD 152/16, § 118 der Niederschrift)

1. Einleitung

Wie bereits am 20.04.2016 im Betriebsausschuss Entsorgung erläutert, ist trotz aller innerbetrieblicher Spar- und Optimierungsmaßnahmen der Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm (EBU) kurz- bis mittelfristig mit einer Erhöhung der Abfallgebühren zu rechnen, es sei denn, man ändert das Abfallwirtschaftskonzept konzeptionell in dem einen oder anderen Punkt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, vier der von ihr insgesamt angedachten acht Bereiche (siehe Anlage 1: Tabelle: Übersicht "Konsolidierung Abfallgebührenhaushalt 2017 ff.") zu vertiefen und dem Betriebsausschuss Entsorgung am 06.07.2016 erste konkrete Änderungsvorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei diesen vier Bereichen handelt es sich um die:

- a. Gebührenfreie Anlieferung von Sperrmüll auf den Recyclinghöfen
- b. Gebührenfreie Anlieferung von Bauschutt auf den Recyclinghöfen
- c. Gebührenfreie Abfuhr von Sperrmüll
- d. Öffnungszeiten der Recyclinghöfe/Gartenabfallplätze

2. Bereich "gebührenfreie Anlieferung von Sperrmüll auf den Recyclinghöfen"

Im Gegensatz zu Ulm kann in den umliegenden Gemeinden und Städten Sperrmüll i. d. R. nur gegen Bezahlung einer Gebühr abgegeben werden.

Dies führt zu einem Sperrmülltourismus in Richtung Ulmer Recyclinghöfe, welchem mit Kontrollen des Recyclinghofpersonals nur bedingt begegnet werden kann. Es gilt daher das Hauptaugenmerk darauf zu richten, eine Lösung zu finden, um damit diesem Mülltourismus weitestgehend Einhalt zu gebieten, ohne dabei jedoch das gute Ulmer Sperrmüllentsorgungsangebot zu sehr einzuschränken.

Grundsätzlich gibt es hierfür folgende Alternativen:

2.1 Wegfall der Freimenge

Die konsequenteste Lösung wäre, sich dem Umland anzupassen und ebenfalls eine kostendeckende Anlieferungsgebühr ohne jegliche "Freimenge" zu erheben.

Vorteile:

- großer Anreiz zur Abfallvermeidung und -verwertung
- kein Anreiz für Mülltourismus im Umland
- verursachergerechte Gebühr, Entlastung des Abfallgrundgebührenzahlers um bis zu 700.000 €/a
- kein Kontrollaufwand

Nachteile:

- Zunahme wilder Müllablagerungen
- > Aufwand Kassieren, Rechnungsstellung

2.2 Reduzierung und Kontrolle der Freimenge

Bisher genügt es, bei der Anlieferung von Freimengen einen Ausweis oder einen Abfallgebührenbescheid eines Ulmer Bürgers vorzulegen. Die Anzahl der Anlieferungen wird nicht erfasst. Somit ist Tür und Tor für Fremd- und Mehranlieferungen geöffnet.

Dem könnte mit einem zusätzlichen Berechtigungs- und/oder Identifikationssystem begegnet werden.

a. Sperrmüllkarten für Freimenge

Manche Städte und Landkreise verschicken mit dem Abfallgebührenbescheid eine gewisse Anzahl von "kostenlosen" Sperrmüllkarten, welche bei der Sperrmüllanlieferung abgegeben werden müssen. Teilweise können sie alternativ auch bei der Abholung von Sperrmüll abgegeben werden.

Vorteile:

- Eindämmung des Mülltourismus
- geringer Aufwand für Kassieren und Rechnungsstellung
- keine bzw. geringfügige Zunahme wilder Müllablagerungen

Nachteile:

- nicht fälschungssicher
- geringfügige Entlastung des Abfallgrundgebührenzahlers
- geringer Anreiz zur Abfallvermeidung und -verwertung
- b. Identifikationssystem für Sperrmüllfreimenge

Einzelne Städte und Landkreise nutzen auch "technische" Möglichkeiten zur Kontrolle der Anlieferberechtigung.

Beispielsweise werden Sperrmüllkarten oder Müllgebührenbescheide mit einem Strichcode versehen. Auf dem Recyclinghof kann dann mittels eines mobilen Scangerätes der Anlieferer bzw. die Anlieferung erfasst werden.

Nachdem in Ulm bereits bei der Rest- und Biomüllabfuhr ein Identifikationssystem zur Erfassung der Behälterleerung eingesetzt wird und die Leerungsdaten über entsprechende Datenverarbeitungsprogramme in den Müllgebührenbescheid einfließen, liegt es nahe, sich bei der Einführung eines Identifikationssystems für Sperrmüllanlieferungen daran anzulehnen.

Vorteile/Nachteile grundsätzlich wie unter 2.2 a. Sperrmüllkarten für Freimenge, jedoch zusätzlich mit den

Vorteilen:

- fälschungssicherer
- bessere Kontrolle

und den Nachteilen:

größerer technischer Aufwand

2.3 Weiteres Vorgehen im Bereich "gebührenfreie Anlieferung von Sperrmüll auf den Recyclinghöfen"

Die Verwaltung schlägt vor, die Sperrmüllfreimenge auf den Recyclinghöfen im Zuge der Neuregelung der Sperrmüllfreimenge auf insgesamt maximal 4 Anlieferungen von Sperrmüll oder Bauschutt pro Jahr und Grundgebührzahler sowie auf eine Sperrmüllfreimenge von maximal 2 m³ pro Anlieferung zu begrenzen.

Zur besseren Kontrolle der Freimenge soll zunächst auf das in anderen Gebietskörperschaften bewährte Sperrmüllkartensystem zurückgegriffen werden. Die Einführung eines Identifikationssystems bedarf eines längeren Vorlaufs und wird daher gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ins Auge gefasst.

3. Bereich "gebührenfreie Anlieferung von Bauschutt auf den Recyclinghöfen"

Die "gebührenfreie Annahme von Bauschutt-Kleinmengen" von bis zu 1 m³/Monat an den Recyclinghöfen führt analog dem Sperrmüll zu einem Mülltourismus nach Ulm. Derzeit fallen an den Recyclinghöfen insgesamt jährlich rd. 7.000 m³ Bauschutt mit Kosten in Höhe von ca. 500.000 €/a an.

Durch eine Anpassung der "Freimengen" auf das Niveau des Umlandes könnte dieser Betrag gesenkt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bauschuttfreimenge auf den Recyclinghöfen im Zuge der Neuregelung der Bauschuttfreimenge auf insgesamt maximal 4 Anlieferungen von Sperrmüll oder Bauschutt pro Jahr und Grundgebührzahler sowie auf eine Bauschuttmenge von maximal 1 m³ pro Anlieferung zu begrenzen.

4. Bereich "gebührenfreie Abfuhr von Sperrmüll"

Im Gegensatz zum Umland ist in Ulm eine Sperrmüllabfuhr pro Jahr kostenlos (max. 2 m³). Jede weitere Abfuhr kostet pauschal 25 €. Auch bei der sogenannten "Expresssperrmüllabfuhr" fallen heute bereits 25 € an.

Die Verwaltung schlägt vor, sich dem Umland anzupassen und ab 01.01.2017 die gebührenfreie Abfuhr von Sperrmüll abzuschaffen und Sperrmüll gegen eine Gebühr von 25 €/ Abfuhr (angefangene 2 m³) abzuholen. So kann der Gebührenhaushalt voraussichtlich um bis zu ca. 50.000 €/a entlastet werden.

5. Bereich "Öffnungszeiten der Recyclinghöfe/Gartenabfallplätze"

Bei der Kundenbefragung zu den Recyclinghöfen im Jahr 2012 waren über 90 % der Befragten mit den Öffnungszeiten zufrieden. Die Gesamtauswertung der aktuellen Befragung liegt zwar noch nicht vor, die vorläufige Auswertung des Teilbereichs "Öffnungszeiten" hat aber ergeben, dass wieder über 90 % der Befragten mit den Öffnungszeiten zufrieden sind. Allerdings hat auch eine Anzahl der Befragten eine noch weitergehende Ausweitung von Öffnungszeiten als wünschenswert angegeben.

Wie bereits in der Beschlussvorlage für den Betriebsausschuss Entsorgung am 20.04.2016 (siehe GD 152/16) ausführlich dargestellt, ist es aber dennoch durchaus sinnvoll, die großzügigen Öffnungszeiten der Recyclinghöfe/Gartenabfallplätze an den Bedarf anzupassen. Die sehr guten Ergebnisse der aktuellen Kundenbefragung stehen aus Sicht der Verwaltung diesem Vorgehen nicht entgegen.

Vor dem Hintergrund, dass

- hinsichtlich der Auslastung von den insgesamt neun Standorten drei Standorte (Grimmelfingen, Eselsberg, Böfingen) als groß, zwei (Jungingen, Wiblingen) als mittelgroß und vier (Donaustetten, Einsingen RH, Wiblingen GAP, Eggingen GAP) als klein einzustufen sind,
- naturgemäß in den Wintermonaten auf den Gartenabfallplätzen eine sehr geringe Auslastung zu verzeichnen ist,
- die Recyclinghöfe und Gartenabfallplätze Mitte der Woche weniger ausgelastet sind,
- die Recyclinghöfe und Gartenabfallplätze in den Morgenstunden (7.00 bis 9.00 Uhr) grundsätzlich weniger frequentiert werden,
- Mittwochabend in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr ein deutlicher Abfall der Besucherzahlen zu verzeichnen ist,

schlägt die Verwaltung vor:

- die Gartenabfallplätze Eggingen, Donaustetten und Wiblingen von Dezember bis einschließlich Februar zu schließen.
- die Recyclinghöfe und Gartenabfallplätze am Mittwoch zu schließen, ausgenommen den Recyclinghof/Gartenabfallplatz Grimmelfingen, welcher von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet bleibt.
- die Öffnungszeit morgens durchgängig auf allen neun Plätzen von derzeit teilweise 7.00
 Uhr (RH-Gri) und 8.00 Uhr (Samstag alle Plätze) auf generell 9.00 Uhr zu reduzieren.
- die "kleinen" (Einsingen, Donaustetten) und "mittelgroßen" (Wiblingen, Jungingen)
 Recyclinghöfe, sowie die Gartenabfallplätze Eggingen und Wiblingen am Freitag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu öffnen, anstatt von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- alle Recyclinghöfe und Gartenabfallplätze samstags nur noch bis 17.00 Uhr, anstatt bisher 18.00 Uhr zu öffnen.

Der durch die Reduzierung der Öffnungszeiten freiwerdenden Personalkapazität steht ein steigender Personalaufwand, bedingt durch den ständig zunehmenden Beratungs- und Kontrollaufwand, entgegen. Beispielhaft sei hier der Bereich Elektroaltgeräte angeführt.

Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abgeschätzt werden, ob sich dadurch überhaupt Personalkosteneinsparungen einstellen werden.